

Vorlage an die Stadtverordnetenversammlung

Vorlagennummer: **STV/1478/2023**
 Öffentlichkeitsstatus: öffentlich
 Datum: 09.05.2023

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung
 Aktenzeichen/Telefon: - Al -/1032
 Verfasser/-in: Lutz Hiestermann, Fraktion Gigg+Volt

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Haupt-, Finanz-, Wirtschafts-, Rechts-, Digitalisierungs- und Europaausschuss		Beratung
Stadtverordnetenversammlung		Entscheidung

Betreff:
Verbot von Einweggrills
- Antrag der Fraktion Gigg+Volt vom 08.05.2023 -

Antrag:

- „1. Die Verwendung von Einweggrills auf öffentlichen Flächen wird untersagt. Bei Verstößen soll das Ordnungsamt ein Bußgeld erteilen.
2. Der Magistrat prüft, in welcher Form dieses Verbot z. B. in §14 der Gefahrenabwehrverordnung integriert wird.
3. Der Magistrat ist aufgefordert, auf den wichtigsten öffentlichen Grünflächen (Lahnufer, Schwanenteichareal etc.) entsprechende Beschilderungen mit dem Hinweis des Verbots aufzustellen.
4. Das Ordnungsamt wird gebeten, regelmäßige Kontrollen durchzuführen.
5. Der Magistrat wird gebeten, sich mit den wesentlichen Einzelhändlern, die Einweggrills in Gießen verkaufen, in Verbindung zu setzen und sie zu ersuchen, auf den Verkauf dieser Produkte zu verzichten.“

Begründung:

Einweggrills sind aus verschiedensten Gründen ein Umweltfrevler. Für die Gewinnung von Aluminium aus Bauxit sind große Mengen an Chemikalien und enorm viel Energie nötig, Einweggrills produzieren viel Abfall und sie werden i. d. R. direkt auf der Grünfläche verwendet, so dass die darunterliegende Grasnarbe dauerhaft zerstört wird. In Phasen

der Trockenheit, die im Zusammenhang mit dem Klimawandel immer häufiger werden, stellen sie zudem ein großes Risiko für Brände dar.

Dementsprechend sollte die Nutzung dieser Grills zumindest auf öffentlichen Flächen in Gießen verboten werden.

Lutz Hiestermann